

Betretungsrecht im Liegenschaftsvermessungs- verfahren

Ihre Anwendung und Durchsetzung

Rechtsgrundlagen § 18 BbgVermG vom 27.05.2009 1/2

- Personen, die Arbeiten zur Erfassung von Geobasisdaten durchführen, sind berechtigt, bei der Durchführung dieser Arbeiten Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren. (Absatz 1)
- Absatz 2:

Rechtsgrundlagen § 18 BbgVermG vom 27.05.2009 2/2

- Die Absicht, Grundstücke oder bauliche Anlagen zu betreten oder zu befahren, soll den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Besitzerinnen und Besitzern vorher mitgeteilt werden, soweit dies mit Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen, die Sicherheit der ausführenden Personen, den mit der Mitteilung verbundenen Aufwand und den zügigen Ablauf der örtlichen Arbeiten zweckmäßig erscheint.
(Absatz 2)

Praktische Durchführung

- Ankündigung des Vermessungstermins zeitnah auf üblichen Kommunikationswegen an Auftraggeber und Nachbarn nach Abschluss der ID-Messungsvorbereitung (Telefon, Mail, Anschreiben nach Anlage 1a VV LiegVerm – Hinweis auf hoheitlichen Charakter)

Praktische Durchführung

- Eingefriedete Grundstücke:
Anwesenheit der Besitzer erforderlich
(Schlüssel) oder vorher absprechen
- Wohnungen: kommt vor (Holländisches Viertel). Dann nur mit Zustimmung der Wohnungsinhaber !

Problem: Eig. / Besitzer verweigert! Was tun? 1/8

- VSt erlässt VA an Eig./ Besitzer (d. h. demjenigen mit faktischer Verfügungsgewalt über Grundstück) und muss ihn auch durchsetzen.
- Anforderungen an VA:

Aufforderung an Adressat, den Zutritt zum neuen Vermessungstermin zu gewähren.

Problem: Eig. / Besitzer verweigert!

Was tun? 2/8

- Anforderungen an VA:
 - + Aufforderung an Adressat, den Zutritt zum neuen Vermessungstermin zu gewähren.
 - + Rechtsbehelfsbelehrung

Problem: Eig. / Besitzer verweigert!

Was tun? 3/8

- Außerkraftsetzung der aufschiebenden Wirkung bei Einlegung Widerspruch
- Voraussetzungen:
 - Rechtskräftiger VA zur Betretung (Bekanntgabe an Adressaten)
 - Besonderes öffentliches Interesse an Durchsetzung Betretungsrecht darlegen!

Problem: Eig. / Besitzer verweigert!

Was tun? 4/8

- Ordnungsverfügung mit Androhung von Zwangsmitteln mit Tenor I - III (14 Tage vorher)
 - I. Die Adressaten haben zur Durchführung hoheitlicher Vermessungsaufgaben die Betretung ihres Grundstücks zum neu bestimmten Vermessungstermin zu dulden.
 - II. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. (Darlegung des besonderen öffentlichen Interesses!)
 - III. Sollte die Betretung nicht möglich sein, wird hiermit die Durchsetzung der Betretung der Grundstücke den unmittelbaren Zwang angeordnet.

Problem: Eig. / Besitzer verweigert! Was tun? 5/8

- Begründung des besonderen öffentlichen Interesses
- Beseitigung von Unstimmigkeiten, korrekte Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen (Betretungserfordernis zur Vornahme der Abmarkungshandlung - Amtsverfahren)
- Erhaltung des Grenzfriedens (Grenzstreit - Amtsverfahren)
- Nachbarschaftsstreitigkeiten, die zivilrechtlich nicht zu klären waren und nur durch eine Vermessung geklärt werden können.
- Das gesamte Areal des Baugebiets muss vermessen werden für ein Bauvorhaben mit großem Investitionsvolumen.

Problem: Eig. / Besitzer verweigert! Was tun? 6/8

- Begründung des besonderen öffentlichen Interesses (Fortsetzung)
- Verfahrensentscheidungen (im konkreten Fall nach BbgBO) werden wesentlich verzögert oder erschwert.
- Welches Zwangsmittel ist geeignet?
- Androhung des unmittelbaren Zwangs: Verschaffung des Zutritts mit Polizei und Schlüsseldienst
- Wie bekanntgeben?

Problem: Eig. / Besitzer verweigert! Was tun? 7/8

- Weitere Verfahrensfragen
- Welches Zwangsmittel ist geeignet? Praktisch
 - Androhung des unmittelbaren Zwangs: Verschaffung des Zutritts mit Polizei und Schlüsseldienst
- Wie bekanntgeben? Praktisch
 - Ordnungsverfügung vorher zustellen und zum Termin mitnehmen, damit sie dem Adressaten und den zwangsmittelausübenden Personen ausgehändigt werden kann.

Problem: Eig. / Besitzer verweigert! Was tun? 8/8

- Jetzt ist der Weg (fast) frei!
- Aber es muss schnell gehen, denn Widerspruchsführer kann Antrag auf Eilentscheidung vor Gericht zur Aussetzung der sofortigen Vollziehung stellen.
- ✓ Daher ist gute Planung der Vermessungsarbeiten zu diesem Termin unerlässlich!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!